VST
FACHSCHAFTSRAT
FAKULTÄT FÜR VERFAHRENS-
UND SYSTEMTECHNIK

Förderrichtlinien

Sach- und Personenbezug

1. Exkursionen werden nur gefördert, wenn sie vom Prüfungsamt der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik als solche anerkannt werden.
2. Förderung erhalten können nur Studierende der Fakultät.
3. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag und beträgt achtzig von Hundert vom anrechenbaren Betrag, bis zu einer Höhe der Förderung von acht Euro.
4. Exkursionen werden nur vollständig (d.h. alle Teilnehmenden erhalten Förderung) gefördert. Falls der entsprechende Haushaltsposten nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stellt wird die Förderung abgelehnt. Dies gilt auch bei mehreren Listen.
5. Exkursionen werden ab dem 1. Januar 2010 gefördert.

Vorgehen

1. Erstellt eine Liste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Verwendet nach Möglichkeit unseren Vordruck, den ihr im Büro zu den Sprechzeiten oder von unserer Webseite per Download erhaltet.
2. Lasst die Liste vom Betrieb stempeln und unterschreiben.
3. Gebt uns die Liste. Wir kopieren sie zweimal und reichen das Original an das Prüfungsamt weiter.
    1. Kopie: für Aufbewahrungszwecke
    2. Kopie: um euch die Förderung auszubezahlen
4. Gebt uns außerdem einen Beleg, von dem hervorgeht, wieviel jede Person bezahlt hat.

VST FACHSCHAFTSRAT
FAKULTÄT FÜR VERFAHRENS-
UND SYSTEMTECHNIK

5. Die erste Person auf der Liste wird unsere Ansprechpartnerin bzw. unser Ansprechpartner. Andere Regelung ist möglich.
6. Sie erhält die zweite Kopie und den Gesamtbetrag als Kleingeld um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf der Liste die Förderung auszuhändigen. Im Gegenzug quittieren diese den Empfang.
7. Innerhalb zweier Wochen muss die Liste wieder beim Fachschaftsrat eingereicht werden. Verlängerung ist möglich.
8. Nicht verteiltes Geld muss zurückgegeben werden. Als Nachweis der Verteilung dienen die Unterschriften der Teilnehmenden.

Der Fachschaftsrat Verfahrens- und Systemtechnik